

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 8

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die beabsichtigte Massregel ist von grösserer Bedeutung als es dem oberflächlichen Beobachter erscheint. Sie hat im Sinne des eben Gesagten prinzipielle Bedeutung.

Wir selbst haben kein persönliches Interesse daran, ob sie zur Einführung kommt oder nicht. Ob unsere Armee einstmais mit Ehren besteht, dafür dürfen wir keine Verantwortung mehr tragen. Aber wir haben das Recht, auf unsere Vergangenheit aufmerksam zu machen, damit unsere Worte sine ira et studio geprüft werden.“

Die Frage: „Ist der Besuch einer Unteroffiziersschule für den künftigen Artillerieoffizier notwendig?“ soll in nächster Nummer besprochen werden.

Zürich. (Vortrag über das Schlachtfeld von Cannä.) Am 17. Januar hielt der als Nachfolger des Obersten Rothpletz sel. neu gewählte Professor für Kriegswissenschaften, Oberstdivisionär Alex. Schweizer, in der allgemeinen Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung einen äusserst interessanten und anziehenden Vortrag, in welchem er den Offizieren und als Gäste eingeladenen Historikern das Ergebnis seiner eigenen Studien auf dem Schlachtfeld von Cannä vorlegte. Bekanntlich herrschten lange Zeit die grössten Meinungsverschiedenheiten über den genauen Ort der Schlacht von Cannä. Nach den Ausführungen des Vortragenden, die sich auf ein gründliches Quellenstudium und eine sorgfältige Analyse auf dem Terrain selbst stützten, ist nunmehr wohl als sicher anzunehmen, dass die Schlacht auf dem rechten Ufer des Aufidus, des heutigen Ofanto, geschlagen wurde. Die Beweisführung kann als eine schlagende bezeichnet werden und es ist dies auch in der dem Vortrage folgenden Diskussion, an der sich die Herren Prof. Oberstl. Becker, Meyer von Knonau, Thomann, Brunner und Dr. Hirzel beteiligten, zum Ausdruck gebracht worden. So konnte sich die Gesellschaft auch den Worten ihres Vorsitzenden, Hauptm. Dr. Rohrer, anschliessen, welcher den Vortragenden, der auf eine fünfzehnjährige fruchtbare Lehrthätigkeit in Generalstabs- und höhern Offizierskursen zurückblickt, nicht bloss zu dieser Studie beglückwünschte, sondern auch zu seiner Wahl als Lehrer der Kriegsgeschichte an unserer eidg. Hochschule.

Zürich. († Kommandant Karl Walder), früher Militärdirektor des Kantons und von 1869—1893 Regierungsrat, ist 77 Jahre alt in Winterthur gestorben. In der Jugend hatte er sich dem Studium der Theologie gewidmet. Später wendete er sich der Publizistik zu. 1847 wurde er Regierungs-Sekretär und im gleichen Jahre machte er den Sonderbundskrieg und zwar das Gefecht an der Schindellegi als Lieutenant mit. Im Laufe der sechziger Jahre schied er aus dem Staatsdienst und wendete sich der Gemeindeverwaltung von Unterstrass zu. 1866 wurde er Bezirksrichter von Zürich. In der demokratischen Bewegung des Kantons Ende der sechziger Jahre spielte er eine hervorragende Rolle. Er wurde Regierungsrat 1869. Anfangs ein schroffer Demokrat, wurde er nach und nach politisch gemässigter, so dass er bei den letzten Erneuerungswahlen seinen Regierungssitz nur der Unterstützung der Liberalen verdankte. 1893 trat er infolge vorgezückten Alters vom Amte zurück; seine Heimatgemeinde Oetwil wählte ihn dann in den Kantonsrat, dem er bis zu seinem Tode angehörte.

A u s l a n d .

Deutschland. (Das deutsche Offizierskorps). Nachdem die Personalveränderungen im Heere durch die Entscheidungen im Dezember für 1897 zum Abschluss

gelangt sind, lässt sich seit dem Erscheinen der Rangliste für 1897, die mit dem Stande vom 4. Mai abschliesst, eine Übersicht der Bewegung im Offizierskorps gewinnen. In den nachstehenden Angaben ist das württembergische Armeekorps mit einbegriffen, weil es mit Bezug auf die Beförderungen mit dem preussischen Heere ein einheitliches Ganzes bildet. In dem erwähnten Zeitraum schieden aus dem Offizierskorps im ganzen 496 Offiziere aus, davon 446 durch Verabschiedung und 50 durch Tod, wovon auf die Generalität 50 Verabschiedungen und 4 Todesfälle, auf die Stabsoffiziere 132 Verabschiedungen und 6 Todesfälle kommen. Die einzelnen Chargen und Waffen sind in folgender Weise an den Abgängen beteiligt, wobei die Todesfälle jeweilen in Klammern beigesetzt sind. Es schieden in dem Zeitraum von acht Monaten aus: Generale 3 (2); Generalleutnants 9, Generalmajors 38 (2); ferner an Obersten: der Infanterie 15 (1), Kavallerie 7, Feldartillerie 5, Fussartillerie 2, Ingenieure 4; Oberstleutnants: der Infanterie 9, Kavallerie 3 (1), Feldartillerie 2, Fussartillerie 1, Ingenieure 0 (1), Train 1, Gendarmerie 3; Majors: der Infanterie 48, Kavallerie 15, Feldartillerie 10 (2), Fussartillerie 3, Ingenieure 3, Gendarmerie 0 (1); Hauptleute, bezw. Rittmeister: der Infanterie 48 (6), Kavallerie 8 (4), Feldartillerie 8 (1), Fussartillerie 2, Ingenieure 3, (1) Train 2, Zeugoffiziere 5, Feuerwerksoffiziere 2; Premierlieutenants: der Infanterie 24 (7), Kavallerie 12 (1), Feldartillerie 6 (1), Fussartillerie 2, Ingenieure 3 (1), Train 1 (1), Zeugoffiziere 0 (1), Feuerwerksoffiziere 1; Sekondlieutenants der Infanterie 58 (9), Kavallerie 31 (3), Feldartillerie 12 (4), Fussartillerie 6, Ingenieure 5, Train 3, Zeugoffiziere 1, Feuerwerksoffiziere 1. Unter den Ausgeschiedenen befinden sich 20 Offiziere, von denen ein Major zum Oberkommando der Schutztruppe, 7 Offiziere nach Afrika und 12 Offiziere zur Marine-Infanterie übertraten. Davon entfallen auf die Schutztruppe für Afrika 2 Hauptleute und 4 Sekondlieutenants der Infanterie, sowie ein Sekondelieutenant der Feldartillerie; auf die Marine-Infanterie von der Infanterie 2 Premier- und 5 Sekondlieutenants, von der Feldartillerie ein Premierlieutenant, von der Fussartillerie ein Premier- und ein Sekondelieutenant, von den Ingenieuren ein Hauptmann und ein Premierlieutenant. Hierbei sind die für die Kiau-tschan-Bucht überwiesenen Offiziere des Landheeres bereits mitberücksichtigt. Ausser den Angeführten verlor die Armee noch durch den Tod zweier Regimentschefs und drei à la suite stehende Generale. Neu besetzt wurden: zwei Generalkommandos (Gardekorps und IV. Armeekorps), die Stelle als Chef der Landgendarmerie, 11 Divisionen, eine Fussartillerie-Inspektion, 26 Infanterie-, 14 Kavallerie-, 6 Feldartillerie-, 2 Fussartillerie-Brigaden, je eine Ingenieur- und Pionier-Inspektion 2 Oberquartiermeister, eine Inspektion der technischen Institute, ferner an Regimentskommandeurstellen 37 Infanterie-, 25 Kavallerie-, 9 Feldartillerie-, 5 Fussartillerie-Regimenter, 4 Festungsinspektionen, ein Kommando der Pioniere, ein Eisenbahnregiment, eine Direktion der Militär-Eisenbahn, eine Hauptkadettenanstalt, eine Kommandantur, 4 Chefs des Generalstabes bei Armeekorps und ein Abteilungschef im grossen Generalstabe.

(M. N. N.)

Deutschland. (Der Rücktritt des Generalinspekteurs des Militärerziehungs- und Bildungswesens General der Infanterie v. Kessler), ist infolge seines Abschiedsgesuches genehmigt worden. Derselbe wurde zur Disposition und gleichzeitig à la suite des Kadettenkorps gestellt. Die „Post“ berichtet: General Alfred von Kessler ist 1833 zu Luxemburg geboren. Im Kadettenkorps erzogen, kam er 1851 als Sekondelieutenant ins Ingenieurkorps, wurde

nach dem Besuch der Artillerie- und Ingenieurschule abwechselnd bei den Pionieren und im Fortifikationsdienst verwendet, später Inspektions-Adjutant, von 1862 ab Lehrer am Berliner Kadettenhaus und hier Hauptmann. Während des Krieges 1866 gegen Österreich war Kessler Adjutant der General-Inspektion des Ingenieurkorps und kam bald nach dem Kriege zum Grossen Generalstab, war später Lehrer an der Artillerie- und Ingenieurschule und an der Kriegs-Akademie. 1867 bereits Major geworden, gehörte Kessler von Ende 1869 als Generalstabsoffizier der 12. Division an, machte in dieser Stellung den Krieg 1870/71 gegen Frankreich mit, wo er besonders vor Paris thätig war und sich das Eiserne Kreuz II. und I. Klasse erwarb. Nach dem Kriege kam er wieder zum Grossen Generalstab, wurde später Chef der Eisenbahn-Abteilung und stieg hier bis zum Generalmajor (1881) auf. Im Mai 1882 geadelt, verblieb er dann noch fast ein Jahr zur Verfügung des Chefs des Generalstabs der Armee, bis er im März 1883 die 10. Infanterie-Brigade erhielt. 1886 trat er an die Spitze der 28. Division in Karlsruhe und wurde hier Generalleutnant. Seit 1890 ist v. Kessler in seiner bisherigen Stellung und wurde im gleichen Jahre General der Infanterie und 1891 ständiges Mitglied der Landesverteidigungskommission. Im Grossen Generalstabe hat sich General v. Kessler grosse Verdienste um die Fortbildung des Militär-Eisenbahnwesens erworben. In seinem bisherigen Ressort verdankt man ihm besonders die Pflege der russischen und französischen Sprache auf der Kriegsschule und im Kadettenkorps, sowie vereinfachte Lehrmethoden unter zweckmässigerer Begrenzung des Lehrstoffes bei den Militärwissenschaften.

Frankreich. († General René Paul de Ladmirault), der älteste französische Divisionsgeneral, ist am 2. ds. auf dem Schlosse de la Fonchardière bei Montmorillon, wo er seit langer Zeit in tiefster Zurückgezogenheit lebte, 90 Jahre alt gestorben. Als Spross einer altadeligen Familie, die sich seit dem 14. Jahrhundert im französischen Staatsdienste hervorgethan hat, wurde er am 17. Februar 1808 auf Schloss Montmorillon geboren. Im Collège von Senlis war er der Studiengenosse des späteren Marschalls Canrobert. Später kam er in die Schule von St. Cyr und trat 1829 als Unterlieutenant in das 62. Infant.-Regt. Er kam nach Algier, wo er 22 Jahre blieb und sich durch eine Reihe glänzender Waffentaten auszeichnete. 1832 wurde Ladmirault zu den Zuaven versetzt. 1840 wurde er Major bei den Fussjägern. Erst 1853 kehrte er als Divisionsgeneral nach Frankreich zurück. In der Schlacht von Solferino wurde er schwer verwundet und erwarb sich das Grosskreuz der Ehrenlegion. Im Kriege gegen Deutschland führte er 1870 das 4. Armeekorps, das mit Auszeichnung bei Mars-la-Tour und Saint-Privat kämpfte und am Abend des 18. August seine Position bei Amanvillers so tapfer behauptete. Nach der Kapitulation von Metz wurde L. als Kriegsgefangener nach Deutschland geführt. Thiers ernannte ihn später zum Militärgouverneur von Paris, welchen Posten er bis zu seinem 70. Jahre beibehielt. Er zählte zu den edelsten Vertretern der französischen Armee. Von 1876 bis 1891 gehörte er dem Senate an, dessen Vizepräsident er wiederholt war.

England. (Zur Dreyfus-Affaire) wird den „Daily News“ von einem Korrespondenten, der nach ihnen aufs Beste unterrichtet ist, geschrieben: „Ich kann positiv erklären, dass die fragliche auswärtige Macht nicht Deutschland, sondern Russland ist. Die Kenntnis dieser Thatsache ist es, was die französische Regierung lähmt und sie hindert, in der Sache irgendwelche Schritte zu treffen. Ihre Lage ist sehr schwierig.

Käme der wirkliche Sachverhalt heraus, so würde ganz Frankreich in wilde Entrüstung geraten ob des Gedankens, dass ihr Freund und Verbündeter durch Bestechung und Spione französische Militärgeheimnisse in seinen Besitz gebracht hat. So gross würde der Unwille sein, dass wahrscheinlich die Allianz dadurch gefährdet würde. Die Regierung darf daher die Wahrheit um keinen Preis an den Tag kommen lassen. Es ist deshalb unmöglich, das Beweismaterial zu produzieren, da es klar zeigen würde, dass Russland in Frankreich ein Spionensystem unterhalten hat, und gleich unmöglich ist es, eine neue Untersuchung anzuordnen.“ Der Korrespondent erklärt weiter, Dreyfus habe die Geheimnisse einer Frau anvertraut, die sie dann der russischen Regierung mitgeteilt habe. Er habe keine Bezahlung für seine Information erhalten und wahrscheinlich nicht gewusst, welcher Gebrauch davon gemacht werde. Die Militärbehörde habe zuerst geglaubt, Deutschland sei die Macht, die die Information gekauft habe. „Als sie ihren Irrtum entdeckte, fuhr sie fort, den Verdacht auf Deutschland ruhen zu lassen, um ihn vom wahren Quartier abzulenken. Ich weiss aber auf Grund bester Autorität, dass das geheime Beweismaterial, auf Grund dessen Dreyfus verurteilt wurde, das war, das beweist, dass er indirekt Russland französische Militärgeheimnisse verkauft hat.“ (P.)

Indien. (Das Kriegsmaterial der indischen Stämme.) Während der Feldzüge an der indischen Nordwestgrenze ist die Frage vielfach erörtert worden, woher die dortigen Stämme die modernen Waffen und die Munition erhalten, deren sie sich in den Kämpfen gegen die britischen Truppen bedient haben. Der in Kalkutta erscheinende offiziöse „Pioneer“ hat dieser Angelegenheit einen Artikel gewidmet und ist darin zu dem Ergebnis gelangt, dass es fünf verschiedene Wege gebe, auf denen die Stämme sich Kriegsmaterial verschaffen könnten. Das Blatt weist zunächst auf den Handel mit Kriegsmaterial zwischen Europa und dem Persischen Golfe hin und meint, die Stämme erhielten die nach dem Golf importierten Waffen, sowie die Munition vielleicht von der Küste aus über Afghanistan und Beludschanistan. (Dies würde die neuerdings von englischer Seite den Vorgängen in Beludschanistan gewidmete Aufmerksamkeit in einem neuen Licht erscheinen lassen.) Möglich sei aber ferner, dass die Indischen Stämme sich Kriegsmaterial von der Britisch-Indischen Armee verschafften, sei es, indem sie es im Kriege erbeuteten, oder indem sie es aus den Lagern bzw. den Garnisonen an der Grenze oder im Innern des Landes stahlen, oder indem sie gekaufte Waffen über die Grenze schmuggelten. Auch pflegten desertierende Sepoys ein oder mehrere Gewehre mit sich zu nehmen. Ferner läge die Möglichkeit vor, dass aus der Werkstatt des Emirs in Kabul Waffen in den Besitz der Stämme gelangten. Endlich könnte das Kriegsmaterial — was die Zeitung indess für unmöglich hält — aus den britischen Arsenalen in Indien (!) herrühren, oder es könnten — was nach der Auffassung des Blattes unwahrscheinlich ist — die Waffen aus den Überresten alter für untauglich erklärter Waffen hergestellt werden.

Alle Waffen der aufständischen Stämme, welche während der Feldzüge in den Besitz der Engländer gelangen, werden von den Militärbehörden einer eingehenden Untersuchung unterzogen, und es ist anzunehmen, dass über kurz oder lang Näheres mit Bezug auf den Ursprung derselben bekannt werden wird. (P.)

Poröse Imprägnation von Stoffen, Kleidern, Lederhandschuhen etc. besorgt unter Garantie der Haltbarkeit

Dr. H. Zander in Rorschach.